

WTTV Kreis Rur-Wurm,  
–  
An die  
Vereine und den Vorstand  
des Kreises Rur-Wurm

**Michael Münchs**  
Apweilerstr. 50  
52511 Geilenkirchen  
Tel.: 02451 / 69138  
E-Mail: michael.muenchs@aol.com

Rundschreiben Nr. 7 der Saison 21/22

Geilenkirchen, 6.02.2022

Sehr geehrte Damen und Herren..

### **Spielbetrieb:**

der Sportausschuss des WTTV hat die Verlängerung der Unterbrechung der Saison bis zum 20.02.2022 beschlossen. Die Saison wird bis zum 08.05.2022 verlängert. Ab dem 26.02.2022 stehen daher nur 11 Wochenenden zur Verfügung, darin sind aber Karneval, Ostern und die Osterferien enthalten. Bis zum 20.02.2022 sind Spiele jedoch im Einvernehmen beider Mannschaften möglich. Ob die Saison fortgesetzt wird, kann derzeit nicht beurteilt werden. Aufgrund des engen Spielplans und der hohen Inzidenz-Zahlen hat der Kreisvorstand beschlossen, dass bis zum Saisonende auf Strafgeelder bei nicht vollständigem Antreten bzw. bei Nichtantreten verzichtet wird. Voraussetzung auf den Wegfall der Strafe bei Nichtantreten ist, dass der Gegner und ich als Sportwart spätestens einen Tag vor dem angesetzten Spieltag per Mail informiert werden. 2 Vereine können sich auch darauf einigen in gegenseitigem Einverständnis ein Spiel nicht auszutragen. Es erfolgt dann keine Punktvergabe in der Tabelle. In Click-tt sollte in diesem Fall eine Spielverlegung auf den 01.05.2022 24:00 Uhr erfasst werden. ,+–

Mitglied des  
Deutschen Tischtennis-Bundes  
und des Landessportbundes  
Nordrhein-Westfalen e.V.

Die ausgefallenen Spieltage werden von mir zentral, wie nachfolgend dargestellt, verlegt:

#### **Kreisliga:**

der Spieltag WE 05.02.22 wird auf das WE 30.04.22 verlegt.  
der Spieltag WE 12.02.22 wird auf das WE 07.05.22 verlegt.  
der Spieltag WE 19.02.22 wird auf das WE 16.04.22 (Ostern) verlegt.

#### **1 Kreisklasse**

der Spieltag WE 05.02.22 wird auf das WE 30.04.22 verlegt.  
der Spieltag WE 12.02.22 wird auf das WE 07.05.22 verlegt.  
der Spieltag WE 29.01.22 wird auf die 2. Märzwoche verlegt.  
der Spieltag WE 19.02.22 wird auf die 4. Märzwoche verlegt.

Ich bitte die Vereine mir für diese beiden Spieltage einen Trainingstag in der Woche bis zum 25.2.22 mitzutelen, an dem die Spiele angesetzt werden.

#### **2 und 3 Kreisklasse**

der Spieltag WE 05.02.22 wird auf das WE 30.04.22 verlegt.  
der Spieltag WE 12.02.22 wird auf das WE 07.05.22 verlegt.  
der Spieltag WE 19.02.22 wird auf das WE 23.04.22 verlegt.

#### **Andro Cup**

Auch in unserem Kreis findet der Andro Cup statt. Sowohl Kohlscheid als auch Oberbruch richten aus.

Termine :

Kohlscheid am 12.2., 19.2. und 26.2 jeweils um 11.00 h

Oberbruch am 12.2 und 19.2. um 1830 h und 13.2. und 20.2. um 12.00 h und 15.30h.

---

Anmeldungen sind über mytischtennis möglich.

### **Strafgelder**

Mannschaft / Verein	Spieltag	Grund	Betrag	Verwendungszweck
---------------------	----------	-------	--------	------------------

Die Strafgelder sind bis zum 30.12..2021 auf das Konto des Kreises Rur-Wurm IBAN DE02391629805212648010, BIC GENODED1WUR zu überweisen.

#### Rechnungslegung:

Die in diesem Rundschreiben (RS) verhängten automatischen Strafen gemäß WTTV WO A17.1 sind hiermit offiziell mitgeteilt. Das Schreiben gilt als Beleg. Eine gesonderte Rechnungslegung erfolgt aus Rationalisierungsgründen nicht. (Ausnahmen sind beim Kassenwart einzureichen)  
Bei Fragen zu den Strafen wenden Sie sich bitte an mich.

#### Rechtsmittelbelehrung:

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei mir etwa per E Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggfs. vermieden werden.

Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachfolgend genannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe §10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe §12 Abs. 2 Nr. 2, §9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten.

Spruchausschuss: Stefan Merx, Weiherstr. 27, 52349 Düren, Tel. 02421/207244, email: stefan.merx@rwth-aachen.de.

Vereine müssen die Genehmigung der nach §26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§10m abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00EURO zu zahlen. Und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (§15 der RuVo),  
Die Bankverbindung lautet: Sparkasse Köln Bonn IBAN DE28370501981901661049

Mit freundlichen Grüßen und bleibt gesund

Michael Münchs, Sport wart